



2. Oktober 2017

## Wahlausschreiben zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

Gemäß § 3 der Konferenzordnung erlasse ich folgendes Wahlausschreiben:

Die nach dem Hess. Schulgesetz i.d.F. vom 14.06.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2012, für die Amtszeit von 2 Schuljahren zu wählende Schulkonferenz umfasst an unserer Schule gem. § 131 des HSchG 11 Mitglieder.

Mitglieder der Schulkonferenz sind:

1. Die Schulleiterin als Vorsitzende,
2. 5 Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte
3. 5 Vertreterinnen und Vertreter der Eltern.

Die Gesamtkonferenz wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerinnen und Lehrer aus ihrer Mitte. Die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern werden vom Schulelternbeirat aus der Schulelternschaft gewählt. Die Amtszeit dauert zwei Jahre. Wählt eine Personengruppe (Lehrkräfte, Eltern) keine Mitglieder in die Schulkonferenz, so verringert sich die Zahl der Mitglieder der Schulkonferenz um die dieser Personengruppe zustehenden Sitze.

Gemäß Konferenzordnung ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

Es können also nicht nur Klassenelternbeiräte oder deren Stellvertreter, sondern auch andere Eltern als Mitglieder der Schulkonferenz gewählt werden. Jedes Eltern- teil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers kann gewählt werden. Eltern, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirates bzw. der Schülervertretung sind, benötigen für ihre Kandidatur eine **Wählbarkeitsbescheinigung** der Schulleiterin.

In dieser Bescheinigung für die Eltern ist der Schulbesuch des Kindes zu bestätigen. Die Wählbarkeitsbescheinigungen sind von den Bewerberinnen und Bewerbern um einen Sitz als Vertreterin oder Vertreter der Eltern innerhalb von 10 Tagen nach Erlass des Wahlausschreibens an die Vorsitzende des Schulelternbeirates, Frau Catherine Berndt-Mosel, Schulstr. 58, 61381 Friedrichsdorf, zu übersenden.

Die Wahlen werden jeweils getrennt in Wahlversammlungen der Gesamtkonferenz und des Schulelternbeirates durchgeführt. Sie müssen vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens abgeschlossen sein.

Nach Absprache mit dem Vorstand des Schulelternbeirates, werden hiermit Ort, Tag und Zeit der Stimmabgabe für die Wahlen der jeweiligen Personengruppe wie folgt bekannt gegeben:

1. Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter **der Eltern:**

**Mittwoch, den 8. November 2017, 20.00 Uhr, Musikraum**

2. Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter **der Lehrkräfte:**

**Mittwoch, den 8. November 2017, 12:30 Uhr, Lehrerzimmer**

Zu den betreffenden Wahlen wird hiermit eingeladen.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Scheidet ein Mitglied vor Ende der Amtszeit aus der Schulkonferenz aus, so tritt als Ersatzmitglied die nicht gewählte Bewerberin oder der nicht gewählte Bewerber mit der nächsthöheren Stimmenzahl ein. Dieses Ersatzmitglied vertritt auch ein Mitglied der Schulkonferenz im Verhinderungsfall.

Dieses Wahlausschreiben wird bis zum Abschluss der Stimmabgabe am Info-Brett in der Schule ausgehängt. Den Schülerinnen und Schülern werden zur Weiterleitung an ihre Eltern am Tage des Erlasses dieses Wahlausschreibens Abdrucke ausgehängt. Ferner erhalten die Mitglieder des Schulelternbeirates Abdrucke des Wahlausschreibens.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: 2. Oktober 2017.

(U. Kühn)  
Schulleiterin

Grundschule Köppern  
Dreieichstraße 24  
61381 Friedrichsdorf

*ausgehängt am:  
2. Oktober 2017 bis zum Abschluss der Stimmabgabe*

Die „Aufgaben der Schulkonferenz“ können Sie als Kopie im Sekretariat erhalten oder von Ihrem Kind dort abholen lassen.

---

Das Wahlausschreiben zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz vom 2. Oktober 2017 habe ich erhalten.

Name: ..... Klasse: .....

Datum: .....  
(Unterschrift d. Erziehungsberechtigte)

**(Bitte umgehend an die Klassenleitung zurückgeben!)**